

Haushaltsplan

2021/2022

1. Haushaltssatzung
2. Vorbericht
3. Ergebnishaushalt
4. Finanzhaushalt
5. Stellenplan
6. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt
7. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund des §§ 45, 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. §§ 170, 161 Abs. 1 KV M-V wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.01.2021 und nach Vorlage beim Ministerium für Inneres und Europa M-V sowie dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	461.600 EUR	463.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	461.600 EUR	463.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	406.300 EUR	408.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	461.600 EUR	463.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-55.300 EUR	-54.900 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 40.600 EUR für das Haushaltsjahr 2021 und 40.800 EUR für das Haushaltsjahr 2022.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Verbandsumlage

Zur Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen werden gemäß § 18 Abs. 1 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg von den Mitgliedern Umlagen erhoben. Gemäß § 18 Abs. 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird die Höhe der Umlagen für das Haushaltsjahr 2021 auf 106.300 EUR und für das Haushaltsjahr 2022 auf 108.400 EUR festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 1,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung

1. Als erheblich i. S. d. § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt das Entstehen eines Fehlbetrages bzw. eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen von mehr als 50.000 EUR.
2. Als wesentlich i. S. d. § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Fehlbetrages bzw. eines bereits ausgewiesenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um mehr als 50.000 EUR.
3. Als erheblich i. S. d. § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V gelten neue oder zusätzliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen von mehr als 25 % der Haushaltsposition bzw. mehr als 10 % der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen.
4. Als geringfügig, und damit nicht nachtragspflichtig i. S. d. § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V werden unabweisbare Auszahlungen für Investitionen bis 2.500 EUR behandelt.

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik alle miteinander deckungsfähig.
2. Abschreibungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen für die veranschlagten Verfügungsmittel sind von der Deckungsfähigkeit ausgenommen.
3. Erträge und Einzahlungen sind zweckgebunden i. S. d. § 13 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik zu verwenden, sofern sich dies aus der Natur der Sache heraus ergibt bzw. ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert (z. B. Spenden).
4. Die Ansätze für Investitionsauszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Ersparte ordentliche Auszahlungen bis zu einer Wertgrenze i. H. v. 500 EUR im Einzelfall können gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik für Investitionsauszahlungen genutzt werden.

Nachrichtliche Angaben:

	2021	2022
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	122.562,00 EUR	67.662,00 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR

Schwerin, den _____
Ort, Datum

Siegel

Thomas Beyer
Vorsitzender des Regionalen
Planungsverbandes Westmecklenburg

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom xx.xx.xxxx angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <https://www.region-westmecklenburg.de/Aktuelles/Bekanntmachungen> veröffentlicht.

Thomas Beyer
Vorsitzender des Regionalen
Planungsverbandes Westmecklenburg

Vorbericht zu den Haushaltsjahren 2021 und 2022 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

1. Vorbemerkung

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg (im Folgenden: Planungsverband) ist eine kommunal verfasste Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 12 Landesplanungsgesetz M-V (LPIG M-V) i. V. m. §§ 170, 150 KV M-V und für den Bereich der Planungsregion Westmecklenburg Träger der Regionalplanung. Er konstituierte sich zum ersten Mal am 28.09.1992.

Gemäß § 12 Abs. 1 und 2 LPIG (in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 – zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. April 2020) sind die Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg, die kreisfreie Stadt Schwerin, die große kreisangehörige Stadt Wismar sowie die Mittelzentren Parchim, Ludwigslust, Hagenow und Grevesmühlen Mitglieder des Planungsverbandes.

Organe des Planungsverbandes sind gemäß § 14 Abs. 1 LPIG M-V die Verbandsversammlung und der Vorstand. Geschäftsstelle des Planungsverbandes ist das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg. Weitere Informationen lassen sich der Homepage entnehmen (<https://www.region-westmecklenburg.de/>).

2. Der Haushalt des Planungsverbandes

Nach §§ 161 Abs. 1 und 170 KV M-V i. V. m. § 12 Abs. 5 LPIG führt der Regionale Planungsverband einen eigenen Haushalt. Es gelten hierbei die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§§ 43 ff KV M-V) entsprechend.

Nach § 19 Abs. 2 der Verbandssatzung des Planungsverbandes i. V. m. dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Erledigung von Aufgaben des Personal-, Kassen- und Haushaltswesens des RPV WM ist der Landkreis Ludwigslust-Parchim gegen Kostenerstattung mit der Erledigung der Haushaltsplanung, der laufenden Geschäftsbuchhaltung, der Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung, der Beitreibung von Forderungen, der Aufstellung des Jahresabschlusses und der elektronischen Bearbeitung der Personaldaten nach pflichtgemäßen Ermessen und inhaltlicher Weisung durch den RPV WM beauftragt.

Die Rechnungsprüfung übernimmt nach § 19 Abs. 3 der Verbandssatzung jeweils eines der Verbandsmitglieder.

Seit 2012 wird der Haushalt des Planungsverbandes entsprechend den Regeln der Doppik geführt.

2.1 Finanzierung von Aufgaben durch das Land

Auf Basis von § 1 LPIG MV („Raumordnung und Landesplanung als Aufgabe des Landes“) werden vom Land die Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle und die erforderlichen Aufwendungen für das Regionale Raumentwicklungsprogramm finanziert. Einzelplan 15 des Landeshaushaltsplans 2020/2021 sieht für das Jahr 2021 u.a. die folgenden Titel zur Bewirtschaftung durch das zuständige Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung vor (gerundet, betrifft alle vier Planungsregionen):

1501-534.40 „Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung“
(hier ist u.a. die Einbeziehung von Sachverständigen im Rahmen von
Raumordnungsverfahren, die Entwicklung von Stadt-Umland-Räumen und
die übergemeindliche Kooperation genannt)

ca. 256 TEUR

1501-534.42 „Fortschreibung und Monitoring von Raumordnungsprogrammen“
(hier ist u.a. die Fortschreibung der regionalen Raumentwicklungs-
programme und größere Untersuchungsbedarfe dazu genannt)

ca. 400 TEUR

1505-428.01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“

ca. 2.000 TEUR

1505-526.03 „Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse“

(hier sind die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder der
Planungsverbände gemäß der Entschädigungsverordnung genannt)

ca. 40 TEUR

2.2. Eigene Finanzierung von Aufgaben

Gemäß § 9 LPIG MV obliegt dem Planungsverband die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP). Mit Landesverordnung vom 31.08.2011 wurde das aktuelle RREP durch die Landesregierung für verbindlich erklärt. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt M-V am 13.01.2012.

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes hat auf ihrer 44. Sitzung am 20.03.2013 den Beschluss zur Teilfortschreibung des RREP für das Kapitel 6.5 Energie gefasst. Auf ihrer 62. Sitzung am 10.06.2020 hat sie außerdem den Beschluss zur Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 / 4.2 Siedlungsentwicklung gefasst. Für beide Verfahren wird 2021 die Beauftragung externer Leistungen notwendig sein, die teils aus dem Landeshaushalt (vgl. Abschnitt 2.1), teils aus dem Haushalt des Planungsverbandes finanziert werden.

Ergänzend zu den in § 9 geregelten Aufgaben sieht § 20a LPIG MV vor, dass der Planungsverband auf die Verwirklichung des Landes- und des regionalen Raumentwicklungsprogramms hinwirkt. Dies geschieht u.a. durch Projekte, für die Fördermittel beantragt werden.

Die Verbandsversammlung hat sich entschieden, das Thema Radverkehr intensiver zu bearbeiten und hat dazu auf ihrer 59. Sitzung am 05.11.2018 die unbefristete Stelle einer/s Radverkehrsbeauftragten geschaffen.

Ferner wurde dem Planungsverband aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) im Mai 2018 das Regionalbudget Westmecklenburg bewilligt, das 2018-2021 Fördermittel in Höhe von 300.000 € pro Jahr zur Verfügung stellt. 2021-2024 soll das Regionalbudget in gleicher Höhe, aber mit vermindertem Fördersatz weitergeführt werden. Wie bisher, sollen die Fördermittel vorrangig an regionale Akteure weitergeleitet werden, verbandseigene Projekte werden die Ausnahme bleiben.

3. Haushaltsplan und Haushaltsverlauf 2019

2019 waren Einzahlungen in Höhe von 436.700 EUR und Auszahlungen in Höhe von 526.500 EUR geplant.

Das Ist zum 31.12.2019 beträgt bei den Einzahlungen 156.553,75 EUR und bei den Auszahlungen 308.825,78 EUR.

Die Mindereinzahlungen ergeben sich insbesondere aus dem Regionalbudget, dessen Auszahlung für 2019 angefordert, jedoch erst 2020 ausgezahlt wurde.

Zum Jahresende 2019 ist ein Kassenbestand von 178.582,78 EUR gegeben.

4. Haushaltsplan und Haushaltsverlauf 2020

2020 waren Einzahlungen in Höhe von 406.300 EUR und Auszahlungen in Höhe von 406.300 EUR geplant.

Das Ist zum 30.09.2020 beträgt bei den Einzahlungen 492.149,22 EUR und bei den Auszahlungen 261.561,81 EUR.

Die Differenz der Plan-Werte zu den Ist-Werten resultiert aus noch fällig werdenden Auszahlungen und den Mehreinzahlungen im Rahmen des Regionalbudgets aus dem Haushaltsjahr 2019.

Zum Zeitpunkt 30.09.2020 ist ein Kassenbestand von 230.587,41 EUR gegeben.

5. Entwicklung der Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen 2021 und 2022

Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde weiterhin von einem Regionalbudget von 300.000 EUR ausgegangen. Des Weiteren wurde ab dem Haushaltsjahr 2022 mit einer Dynamisierung der Personalkosten von 2% gerechnet.

Um einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt darstellen zu können, sind Auflösungen des Sonderpostens aus nicht verbrauchten Verbandsumlagen in Höhe von 55.300 EUR (2021) und 54.900 EUR (2022) geplant. Defizite im Finanzhaushalt werden mithilfe von Liquiditätsreserven gedeckt.

Vorbemerkung:

Die folgenden Erläuterungen erfolgen grundsätzlich auf Grundlage des Finanzhaushaltes 2021/2022. Der Ergebnishaushalt wird nur in Bezug auf die Positionen erläutert, die von den Ansätzen des Finanzhaushaltes abweichen.

Übersicht Ein- und Auszahlungen nach Konten:

			2019	2020	2021	2022
Kontenrahmen/ Kontenklasse 0			Ergebnis	Plan	Plan	Plan
Kontenrahmen/ Kontenklasse 6 (Einzahlungen)						
	614	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	50.253,76	300.000,00	300.000,00	300.000,00
	616	Allgemeine Umlagen	106.299,99	106.300,00	106.300,00	108.400,00
Kontenrahmen/ Kontenklasse 7 (Auszahlungen)						
	702	Dienstbezüge und dergleichen Arbeitnehmer	21.578,10	48.000,00	76.600,00	78.100,00
	703	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	0,00	0,00	3.100,00	3.100,00
	704	Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	10.513,53	12.000,00	15.200,00	15.400,00
	723	Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	1.355,91	0,00	0,00	0,00
	74143	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.127,36	0,00	100.000,00	100.000,00
	74151	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	100.183,50	0,00	100.000,00	100.000,00
	7613	Auszahlungen für übernommene Dienstreisen und Dienstgänge	155,16	0,00	200,00	200,00
	7620	Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	90.087,32	330.800,00	150.000,00	150.000,00
	763	Geschäftsauszahlungen	81.267,51	15.000,00	15.000,00	15.000,00
	764	Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	913,30	0,00	1.000,00	1.000,00
	7692	Verfügungsmittel des Vorsitzenden	0,00	500,00	500,00	500,00

Erläuterungen zu den Einzahlungen

Die Einzahlungen des Planungsverbandes für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 406.300 EUR und 2022 in Höhe von 408.400 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuwendung „Regionalbudget“ in Höhe von 300.000 EUR (2021 und 2022)
- Umlage der Mitglieder in Höhe von 106.300 (2021) bzw. 108.426 EUR (2022)

Die Erhebung der Umlage erfolgt auf Grundlage von § 18 Abs. 2 der Satzung des Planungsverbandes. Danach berechnet sich die Umlage der Verbandsmitglieder anteilig im Verhältnis ihrer Einwohner. Es gelten die vom Statistischen Amt zum 31. Dezember des jeweils vorvergangenen Jahres fortgeschriebenen Einwohnerzahlen. Die Verbandsumlage wird ab 2022 mit +2% p.a. dynamisiert, um die allgemeinen Kostensteigerungen aufzufangen.

Erläuterung zu den Auszahlungen

Die Zusammensetzung der Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 461.600 EUR und für 2022 in Höhe von 463.300 EUR wird im Folgenden erläutert.

Personalauszahlungen

Die geplanten Personalauszahlungen für Entgelte, die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Beiträge zu Versorgungskassen setzen sich wie folgt zusammen:

Seit dem 01.04.2019 besteht die unbefristete Vollzeitstelle einer/s Radverkehrsbeauftragten (TVöD Entgeltgruppe 11). Dazu kommt ab dem 01.01.2021 eine auf 3 Jahre befristete Teilzeitstelle (10h / Woche) zur Verwaltung des Regionalbudgets (TVöD Entgeltgruppe 11). Es sind hierfür für das Haushaltsjahr 2021 Entgelte von 76.600 EUR, Sozialversicherungsbeiträge von 15.200 EUR und Beiträge zu Versorgungskassen von 3.100 EUR eingeplant. Um Lohnsteigerungen und einen tariflichen Aufstieg abzubilden, werden diese Beträge mit +2% p.a. ab 2022 dynamisiert.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Im Hinblick auf die Weiterleitung von Mitteln aus dem Regionalbudget an die entsprechenden Projektträger sind für die Haushaltsjahre 2021/2022 jeweils 100.000 EUR für kommunale Projekte bzw. Projekte privater Träger geplant.

Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Zur Unterstützung der fachlichen Arbeit des Planungsverbandes ist es erforderlich, zu bestimmten Fragestellungen gutachterliche Aussagen einzuholen sowie Studien im Zusammenhang mit der Umsetzung des RREP WM zu erstellen. Dafür wurden insgesamt Mittel in Höhe von 150.000 EUR geplant, die sich wie folgt zusammensetzen:

Zweck	2021	2022
Unterstützung zur Erstellung des Regionalkonzeptes für Goldberg-Mildenitz	5.000 EUR	-
Restaufträge zur Energie- und CO2-Bilanz	10.000 EUR	-
Aufträge im Bereich Radverkehr	100.000 EUR	100.000 EUR
Weitere Gutachten für Regionalplanung und Regionalentwicklung	35.000 EUR	50.000 EUR
Summe	150.000 EUR	150.000 EUR

Geschäftsauszahlungen

Die Geschäftsauszahlungen in Höhe von 15.000 EUR setzen sich aus Auszahlungen für Geschäftsbedarf, Veranstaltungen, Personalverwaltung und Kassenführung sowie Öffentlichkeitsarbeit zusammen. Diese untergliedern sich wie folgt:

- Geschäftsbedarf 6.000 EUR
- Veranstaltungen 5.000 EUR
- Personalverwaltung und Kassenführung 2.000 EUR
- Öffentlichkeitsarbeit inkl. Homepage 1.000 EUR
- Externer Datenschutzbeauftragter 1.000 EUR

Im Sinne des § 62 i. V. m. § 10 GemHVO-Doppik M-V wurden die Verfügungsmittel des Vorsitzenden in Höhe von 500 EUR geplant.

Investitionen:

Auszahlungen für Investitionen sind in 2021 und 2022 nicht geplant. Der Verband weist keine Kreditverbindlichkeiten auf, so dass es einer gesonderten Darstellung hierzu nicht bedarf.

Finanzierung:

Der nach Einsatz der jährlichen Umlage verbleibende Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 55.300 EUR wird aus dem Bestand der liquiden Mittel gedeckt, der sich zum Teil aus angesammelten und nicht verbrauchten Verbandsumlagen der Vorjahre ergibt (siehe Punkt 3. und 4. „Verlauf des Haushaltsjahres 2019 bzw. 2020“). Für das Jahr 2022 wird von einem Saldo der Ein- und Auszahlungen des laufenden Bereiches in Höhe von -54.900 EUR ausgegangen, der ebenso durch den Bestand der liquiden Mittel gedeckt werden kann.

Der Ergebnishaushalt weist ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Dieses ergibt sich aus der geplanten anteiligen Auflösung des Sonderpostens für nicht verbrauchte Umlagen der Vorjahre in Höhe von 55.300 EUR in 2021 und 54.900 EUR in 2022.

Festsetzung zum Höchstbetrag der Kassenkredite:

Vor dem Hintergrund der vorhandenen Liquiditätsrücklage wird zum Jahresende kein Kassenkreditbedarf gesehen. Zur Abdeckung von Liquiditätsschwankungen wird mit der Haushaltssatzung ein Höchstbetrag der Kassenkredite bis zum genehmigungsfreien Höchstbetrag festgesetzt. Für das Jahr 2021 beträgt dieser 40.600 EUR und für das Jahr 2022 40.800 EUR.

9. Fazit zu den Haushaltsjahren 2021 und 2022

Der Haushalt für den Planungsverband kann weiterhin ausgeglichen gestaltet werden. Dies resultiert auch daraus, dass der Verband über kein Eigenkapital und über keine wesentlichen Vermögensgegenstände verfügt und insofern nicht durch Abschreibungen belastet ist. Ferner ist vorgesehen, Überschüsse aus der Verbandsumlage abzuschmelzen.

10. Ausblick auf den Finanzplanungszeitraum

Für den Finanzplanungszeitraum kann für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis vorgelegt werden.

11. Stellenplan

Für den Stellenplan 2021/2022 werden eine Planstelle für den / die Radverkehrsbeauftragte/n sowie eine Teilzeitstelle (10 h / Woche) zur Verwaltung des Regionalbudgets Westmecklenburg ausgewiesen.

Bezüglich der folgenden Anlagen zum Haushaltsplan wird darauf verwiesen, dass lediglich die für die Haushaltsplanung des Regionalen Planungsverbandes relevanten Formulare angefügt wurden. Übersichten, die keine Werte ausweisen würden (z. B. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten), sind demzufolge nicht erstellt worden.

Ergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2020	Ansatz	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	363.820,19	406.300	461.600	463.300	444.300	446.300
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	363.820,19	406.300	461.600	463.300	444.300	446.300
11	- Personalaufwendungen	31.510,75	60.000	94.900	96.600	98.600	100.600
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	156.653,52	0	200.000	200.000	200.000	200.000
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	175.655,92	346.300	166.700	166.700	145.700	145.700
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	363.820,19	406.300	461.600	463.300	444.300	446.300
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0	0	0	0	0
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planungs- daten 2023	Planungs- daten 2024
		2019		2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0	0	0	0	0
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	156.553,75	406.300	406.300	408.400	410.500	412.800
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	156.553,75	406.300	406.300	408.400	410.500	412.800
10	– Personalauszahlungen	32.091,63	60.000	94.900	96.600	98.600	100.600
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	104.310,86	0	200.000	200.000	200.000	200.000
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	172.423,29	346.300	166.700	166.700	145.700	145.700
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	308.825,78	406.300	461.600	463.300	444.300	446.300
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-152.272,03	0	-55.300	-54.900	-33.800	-33.500
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0	0	0	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	0	0	0	0	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-152.272,03	0	-55.300	-54.900	-33.800	-33.500
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0	0	0	0	0
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-152.272,03	0	-55.300	-54.900	-33.800	-33.500
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-152.272,03	0	-55.300	-54.900	-33.800	-33.500
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	330.133,81	177.862	177.862	122.562	67.662	33.862
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	177.861,78	177.862	122.562	67.662	33.862	362
	darunter:						

Finanzhaushalt							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0

Stellenplan zum Haushalt 2021 und 2022

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktions- bezeichnung	Anzahl und Bewertung im Jahr 2020	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2020	Anzahl und Bewertung im Jahr 2021	Anzahl und Bewertung im Jahr 2022	Stellenvermerke Bemerkungen
1	Radverkehrsbeauftragte/r	1/11	1/11	1/11	1/11	
2	Sachbearbeiter/in Regionalbudget	-	-	0,25/11	0,25/11	befristet bis 05/2024

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planungs- daten 2023	Planungs- daten 2024
		2019					
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0	0	0	0	0
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0	0	0	0	0
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	0	0	0	0
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0	0	0	0	0
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	363.820,19	406.300	461.600	463.300	444.300	446.300
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	257.520,20	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	106.299,99	106.300	106.300	108.400	110.500	112.800
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0	55.300	54.900	33.800	33.500
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0	0	0	0	0
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planungs- daten 2023	Planungs- daten 2024
		2019					
		in €					
		1	2	3	4	5	6
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0	0	0	0	0
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	363.820,19	406.300	461.600	463.300	444.300	446.300
11	– Personalaufwendungen	31.510,75	60.000	94.900	96.600	98.600	100.600
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0	0	0	0	0
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0	0	0	0	0
14	– Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	156.653,52	0	200.000	200.000	200.000	200.000
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	156.653,52	0	200.000	200.000	200.000	200.000
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0	0	0	0	0
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0	0	0	0	0
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0	0	0	0	0
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planungs- daten 2023	Planungs- daten 2024
		2019					
		in €					
		1	2	3	4	5	6
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Sonstige Aufwendungen	175.655,92	346.300	166.700	166.700	145.700	145.700
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	363.820,19	406.300	461.600	463.300	444.300	446.300
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0	0	0	0	0
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0	0	0	0	0
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2019 - 2024)**

Nr.		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2020	Ansätze 2021	Ansätze 2022	Planungs- daten 2023	Planungs- daten 2024
		2019					
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	330.854,81	178.583	178.583	123.283	68.383	34.583
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	330.854,81	178.583	178.583	123.283	68.383	34.583
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	330.133,81	177.862	177.862	122.562	67.662	33.862
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-152.272,03	0	-55.300	-54.900	-33.800	-33.500
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	177.861,78	177.862	122.562	67.662	33.862	362
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	721,00	721	721	721	721	721
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	0,00	0	0	0	0	0
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	721,00	721	721	721	721	721
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	178.582,78	178.583	123.283	68.383	34.583	1.083

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen						Erläuterungen
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand zu Beginn 2021	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende 2021	Kontonummer
		in €				
		1	2	3	4	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	24
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	25
3	Sonstige Rückstellungen	20.000	0	0	20.000	27-29
4	Summe	20.000	0	0	20.000	